

Aber die Benutzung durch die Mauriner E. Martène und U. Durand beweist es, welche dem Codex, als er noch in St. Hubert war, Stücke entnahmen und sie in ihrer *Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio*, T. 7, Paris 1733, col. 12 seq. als ex ms. Andaginensis monasterii S. Huberti in Arduenna ante annos 800 exarato abdruckten. Dann kam die Hs. an das Jesuitenkolleg in Löwen, dann an Barrois und von ihm in die Ashburnham-Sammlung. In dem *Catalogue of the mss. at Ashburnham Place* (1853), P. 2 als Barrois 43 (mit der Inhaltsangabe von Barrois 73!). Sie wurde dort von Boretius benutzt und ist Nr. 46 seiner Hss.-Aufzählung. Der Codex war dann unter den 22 Hss., welche die Königliche Bibliothek im J. 1901 auf der Versteigerung der Barrois-Hss. der Ashburnhamiana erwarb. H. Omont, der in seinem *Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois acquis en 1901*, Paris 1902¹⁾, nicht nur die Erwerbungen der Bibliothèque Nationale verzeichnet hat, sondern sein Verzeichnis auch mit einer Geschichte der Sammlung verbunden und den Nachweis der neuen Besitzer versucht hat, erwähnt die Erwerbungen der Berliner Bibliothek, die an Zahl der Käufe nur von der Bibliothèque Nationale übertroffen wurden, während das Britische Museum nur 13 Hss. erstand, überhaupt nicht, so daß hier eine wesentliche Lücke in seiner wertvollen Veröffentlichung besteht.²⁾

Der Andaginensis ist ein ansehnlicher Codex von 340 × 220 mm Blattgröße; die Seiten seiner 148 Blätter sind zweispaltig sorgfältig von mehreren Händen des 11. und 12. Jh.s beschrieben. Bl. 1 trägt das Exlibris der Löwener Jesuiten: Collegii Societatis Jesu Lovanii. Eine Hand des 19. Jh.s (Barrois?) hat nach dem Erscheinen des Perkschen Kapitularienbandes (1835) auf einem eingeflehten Verzeichnis den reichen Inhalt an Konzils- und Gesetzbeschlüssen in 25 Stücken angegeben, der einer genaueren Untersuchung noch bedarf.³⁾

Die Sammlung eröffnet der Ansegisus, Bl. 1—23', mit seinen

¹⁾ Sonderdruck aus der Bibliothèque de l'École des chartes 62 und 63, 1901—02.

²⁾ Ich gedenke ein vollständiges Verzeichnis der Berliner Erwerbungen ein andermal zu geben.

³⁾ Vgl. noch die Erwähnung der Hs. in MG. Capit. 2 (1897) S. XII.